VGA Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e. V.
Arbeitgeberverband für das private Versicherungs-Vermittler-Gewerbe

VGA-Beitragsordnung

Beitragsstufe 1: **215,- EURO**

Gilt für Mitglieder mit jährlichen Bruttoeinnahmen bis zu 80.000,- EURO

Beitragsstufe 2 a: **430,- EURO**

Gilt für Mitglieder mit jährlichen Bruttoeinnahmen von über 80.000,- EURO

Beitragsstufe 2 b: **90,- EURO**

Gilt ausschließlich bei einer Firmenmitgliedschaft des Arbeitgebers nach Beitragsstufe 5 b für alle Mitarbeiter

Beitragsstufe 3: **215,- EURO**

Gilt für Mitglieder, die Vorruhestands- Altersteilzeit- oder ähnliche Regelungen abgeschlossen haben

Beitragsstufe 4: **115,- EURO**

Gilt für Mitglieder, die Altersrente beziehen

Beitragsstufe 5 a (bis 31.05.2025; Bestandsschutz):

Gilt für Mitglieder, die Personengesellschaften oder juristische Personen mit mindestens zwei Inhabern oder gesetzlichen Vertretern sind, und ist abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter:

- bis 100 Mitarbeiter **1.250 EURO**
- 101 bis 1.000 Mitarbeiter **2.500 EURO**
- 1.001 bis 5.000 Mitarbeiter **3.750 EURO**
- mehr als 5.000 Mitarbeiter **5.000 EURO**

Verbunden mit dieser Beitragsstufe ist die Möglichkeit der Aufnahme von bis zu drei natürlichen Personen des Mitglieds in den Verband.

Peterstraße 23-25, 50676 Köln, Telefon: 0221 / 9 52 12 80, Telefax: 0221 / 9 52 12 82, info@vga-koeln.de

Beitragsstufe 5 b (ab 01.06.2025):

Gilt für Mitglieder, die Personengesellschaften oder juristische Personen mit mindestens zwei Inhabern oder gesetzlichen Vertretern sind, und ist abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter:

- bis 100 Mitarbeiter **2.500 EURO**
- 101 bis 1.000 Mitarbeiter **5.000 EURO**
- 1.001 bis 5.000 Mitarbeiter **7.500 EURO**
- mehr als 5.000 Mitarbeiter **10.000 EURO**

Verbunden mit dieser Beitragsstufe ist die Möglichkeit der Aufnahme von bis zu drei natürlichen Personen des Mitglieds in den Verband.

Beitragsstufe 6:

Der Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt **1.000 EURO** pro Jahr. **Der tatsächliche Jahresbeitrag ist individuell vereinbar.**

Beitragsstufe 7: **50 EURO**

Gilt für Mitglieder, die als ordentlich Studierende eingeschrieben sind. Von dem Beitrag werden 25 Euro der jeweiligen Bezirksgruppe zugeleitet.

Als Nachweis gilt die jährlich vorzulegende Immatrikulationsbescheinigung.

Nach bestandener Abschlussprüfung und Beendigung des Studiums, wird das Mitglied für das nächste volle Geschäftsjahr automatisch der Beitragsstufe 1 zugeordnet. Danach gelten die übrigen Bestimmungen der Beitragsordnung.

Unabhängig von der Einkommenshöhe kann die Beitragsstufe 1 jedem Neumitglied für das erste volle Geschäftsjahr der Mitgliedschaft gewährt werden. Bei unterjährigem Eintritt ist darüber hinaus der anteilige Beitrag möglich.

Ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft muss zur Eingruppierung in die Beitragsstufe 1 unaufgefordert ein Nachweis über die Einkommenshöhe erbracht werden. Andernfalls erfolgt die automatische Einstufung in Beitragsstufe 2.

Eine Statusänderung muss der Verbandsgeschäftsstelle spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres angezeigt werden.

Stand: 15.05.2025